

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN LEHRSTUHL FÜR RÖMISCHES RECHT, ANTIKE RECHTSGESCHICHTE UND BÜRGERLICHES RECHT

PROF. DR. JOHANNES PLATSCHEK

PROF. DR. URI YIFTACH



Grundlagen- und Schwerpunktbereichseminar (SPB 1.1) aus Antiker Rechtsgeschichte im Sommersemester 2024

Mit den Augen des Fiskus: Status-, Familien- und Erbrecht im Gnomon des Idios Logos

Der Papyrus BGU V 1210 (ca. 150 n. Chr.) enthält – in griechischer Sprache – 115 Paragraphen mit Rechtssätzen, die das Amt des Verwalters (*procurator*, gr. *epitropos*) des *idios logos*, der "eigenen Kasse", ursprünglich des ptolemäischen Königs, nunmehr aber des römischen Kaisers, in Alexandria und der Provinz *Aegyptus* betreffen. Der überlieferte Text soll den *Gnomon* ("Zeiger", "Richtlinie"), einen nicht überlieferten Haupttext unbekannter Länge über die Ausfüllung dieses Amts, ergänzen, erläutern und aktualisieren. Zumeist bezeichnet die moderne Literatur aber den Text von BGU V 1210 selbst schlicht als "den *Gnomon* des *Idios Logos*". An den *idios logos* fallen eingezogene Erbschaften sowie verschiedene Vermögensstrafen und Abgaben aus status- und familienrechtlichem Zusammenhang, aus der Durchführung des Zensus, den Bereichen des Amtsmissbrauchs, des Kultus und der Tempelverwaltung, des Handels und der Kreditvergabe.

Den Gnomon führt unser Text auf die Zeit des Augustus und damit auf die Frühzeit der römischen Herrschaft in Ägypten zurück. Er zeigt verschiedenste Bezugnahmen auf das römische Erbrecht, das Recht der Personen, das Ehegüterrecht und die Eheverbote. Das fordert seit Entdeckung dieses einzigartigen Dokuments im Jahr 1912 zum Vergleich mit den (lateinischen) Quellen des (stadt-) römischen Rechts, insbesondere mit dem Lehrbuch des Gaius heraus. Dabei sind mögliche Reibungsverluste bei der Umsetzung römisch-lateinischer Terminologie ins Griechische in Rechnung zu stellen, mögliche lokale Traditionen in Ägypten, aber auch die spezifische Perspektive: Die (Privat-) Rechtsmaterien werden hier relevant, weil und soweit fiskalische Interessen betroffen sind. Wir sind zu einem Rechtsvergleich aufgerufen, der nicht nur den Blick auf das römische Recht schärft, sondern den methodengerechten Umgang mit juristischen Texten und ihren spezifischen Formanten überhaupt.

Alle Texte sind zumeist in deutscher, stets in englischer Übersetzung vorhanden. Griechischund/oder Lateinkenntnisse sind von Vorteil, aber nicht unbedingt erforderlich. In mündlichem Vortrag und Seminararbeit wird die Analyse eines Abschnitts unter Heranziehung vergleichbarer Texte erwartet. Bei der Suche nach moderner Sekundärliteratur erhalten die Studierenden jede Unterstützung.

Mitveranstalter des Seminars ist Professor Uri Yiftach, Altertumswissenschaftler und Papyrologe an der Universität Tel Aviv.

Teilnahmevoraussetzungen: keine; altsprachliche Kenntnisse und Besuch der Vorlesung

"Römische Rechtsgeschichte" sind von Vorteil

Zeit: Einführungstermine 17. und 24. April 2024, 18.00 Uhr;

Referate verblockt am Ende der Vorlesungszeit des SoSe.

Ort: Bibliothek Leopold-Wenger-Institut Abt. A, JurSemG T328

Themenvergabe: im Grundlagenfach 17. April 2024, 18.00 Uhr, T328

im Schwerpunktbereich nach Absprache